



Satzung über den Nachweis von Stellplätzen

Der Gemeinderat Kuhardt hat aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland – Pfalz (GemO) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland – Pfalz (LBauO) in der zur Zeit geltenden Fassung am 15.07.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich der Satzungsregelung über die Zahl der notwendigen Stellplätze umfasst die im beiliegenden Plan (Anlage 1) dargestellten Grundstücken.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Zweck der Satzung dient der Regelung der Stellplatzsituation und des Stellplatzbedarfs von Bauvorhaben im Gemeindegebiet. Die rechtskräftigen Bebauungspläne gelten unabhängig von dieser Satzung. Die Satzung gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach der Landesbauordnung für das Land Rheinland – Pfalz (LBauO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zahl der notwendigen Stellplätze

Bei Wohngebäuden wird folgende Regelung zur Zahl der notwendigen Stellplätze getroffen:

Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser je Wohneinheit	2 Stellplätze
<u>Wohnungen in Mehrfamilienhäusern:</u>	
• Wohnung bis 35 m ² Wohnfläche	1 Stellplatz
• Wohnung zwischen 35 m ² und 60 m ² Wohnfläche	1,5 Stellplätze
• Wohnung ab 60 m ² Wohnfläche	2 Stellplätze

Bei anderen Bauvorhaben bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen des Landes Rheinland – Pfalz über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 04.08.1995 (MinBl. 1995, 350), zuletzt geändert durch die Neufassung vom 24.07.2000 (MinBl. 2000, 231), in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Wohngebäude, die bisher noch nicht genannt wurden.

Bei der Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellplätze sind Summen auf die volle Zahl der Stellplätze aufzurunden.

§ 4 Rechtskraft

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhardt den 10.08.2021
Christian Schwab,
Ortsbürgermeister



